

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2022/229	Datum: 29.12.2022
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Bauamt	Aktenzeichen:	BV-Gr
Verfasser/in:	Grüner, Michaela		
Sitzung	Termin	Status	
Gemeinderat	24.01.2023	beschließend	

Betreff: TOP 9: Städtebauliche Voruntersuchung Wendelsteinstraße - Vorstellung und weiteres Verfahren

Anlagen:

Niederschrift Ortsentwicklungskommission vom 07.12.2022
Unterlagen zur städtebaulichen Machbarkeitsuntersuchung

Vortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 beschlossen, eine städtebauliche Voruntersuchung zur Nachverdichtung der Grundstücke beidseits der Wendelsteinstraße durchzuführen.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden vorab in der Ortsentwicklungskommission (Sitzung am 07.12.2022) vorgestellt, auf die beigefügte Niederschrift und die Unterlagen zur Machbarkeitsstudie wird verwiesen.

Im Ergebnis hat die Ortsentwicklungskommission folgende

Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Mitglieder der Ortsentwicklungskommission empfehlen dem Gemeinderat, Variante 3-alternativ der städtebaulichen Untersuchung weiterzuverfolgen und zur Diskussion zu stellen.

Variante 3-alternativ wird von der Ortsentwicklungskommission insbesondere aus folgenden Gründen bevorzugt:

- großes Nachverdichtungspotenzial
- ausreichende Rücksicht auf die Nachbarschaft
- große Flexibilität im Hinblick auf die Baukörper
- gute Realisierungschancen, da die Planung nachbarschaftlich oder auch im bestehenden Eigentum umgesetzt werden kann

Herr Berchtold vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) wird auf die unterschiedlichen Varianten in der Gemeinderatssitzung eingehen und die von der OEK bevorzugte Variante 3-alternativ näher erläutern.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Ortsentwicklungskommission aus der Sitzung vom 07.12.2022. Variante 3-alternativ wird weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eigentümer über die geplanten Änderungen entsprechend zu informieren. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis zu informieren, um das weitere Verfahren festzulegen.

oder:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Ortsentwicklungskommission aus der Sitzung vom 07.12.2022 **nicht**. Variante wird weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eigentümer über die geplanten Änderungen entsprechend zu informieren. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis zu informieren, um das weitere Verfahren festzulegen.

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter